



Radebeul, 08.12.2023

Beschluss VV 10/2023

62. Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2023, TOP 4

(öffentlich)

Beschlussgegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2022 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge fest.

Begründung:

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 4 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) hat der Regionale Planungsverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 13 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung festzustellen.

Vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung ist der Jahresabschluss gemäß § 104 SächsGemO der örtlichen Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu unterziehen. Nach § 9 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Mit Unterschriftsdatum vom 26. Juni 2023 auf Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss wurde der Jahresabschluss 2022 vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde mit der Vorlage des Prüfberichtes vom 26. Oktober 2023 abgeschlossen.

In seinem Prüfbericht hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2022, wie er mit Unterschrift des Verbandsvorsitzenden vorgelegt wurde, empfohlen.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2022
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler
Verbandsvorsitzender